
**Gebührensatzung
der Universität Hamburg für den
weiterbildenden Masterstudiengang
Pädagogik bei Behinderung (M.A.)**

Vom 24. Oktober 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Oktober 2022 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung der Universität Hamburg für den weiterbildenden Masterstudiengang Pädagogik bei Behinderung (M.A.) gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Pädagogik bei Behinderung“ (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr beträgt 7000,- Euro und ist jeweils in der Höhe von 1750,- pro Studiensemester zu entrichten.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 13. Dezember 2022

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1905
